



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 26.05.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.05.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013264

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Penta Vertriebs AG

Betroffene Organisation:

Penta Vertriebs AG
CHE-100.740.505
Betti 50
8856 Tuggen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000450

Betriebsstandort-Nr.: 51760051

Betriebsteil: Logistik von primär int. Lieferungen zur Aufrechterhaltung der Logistikkette im B2B-Bereich (z.B. Spitäler) mit Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen (Deutschschweiz) sowie IT-Support für Geschäfte, die keinen Feiertag haben (z.B. Kassenausfall, Verhinderung Datenverlust)

Personal: 30 M, 5 F

Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.